



## Merkblatt zur Beantragung von Anerkennungen

Liebe Studierende der Fakultät für Betriebswirtschaft,

die Anerkennung von Leistungen, die an anderen Einrichtungen der Universität Hamburg (z. B. Sprachenzentrum) oder an anderen wissenschaftlichen Hochschulen erbracht wurden, wird **ausschließlich** elektronisch beantragt. Die elektronische Antragstellung für den Studiengang HWI bezieht sich zurzeit ausschließlich auf die BWL Module an der UHH.

- ➔ In Ihrem [STiNE-Account](#) finden Sie in der Rubrik „Studium → Anträge“ den elektronischen Antrag mit der Bezeichnung:

V Fak. BWL - Antrag auf Anerkennung/Anrechnung von Leistungen.

- ➔ Bitte füllen Sie den elektronischen Antrag in [STiNE](#) aus, laden Sie die entsprechenden Anlagen (s.u.) pro Antrag hoch und senden Sie den Antrag elektronisch ab.
- ➔ Abschließend senden Sie eine Mitteilung per Mail an: [studienbuero.bwl@uni-hamburg.de](mailto:studienbuero.bwl@uni-hamburg.de), mit der Angabe Ihrer Matrikelnummer, Ihres Studiengangs und der Antragsnummer über den abgeschickten Antrag auf Anerkennung, um den Anerkennungsprozess zu initiieren. Bei mehreren Anträgen bitte alle Antragsnummern angeben.

Bitte beachten Sie, dass die Prüfung von Vorprüfungs- bzw. Anerkennungsunterlagen bis zu acht Wochen in Anspruch nehmen kann. Außerdem können Originaldokumente für Stichproben und zur Qualitätssicherung angefordert werden, bitte halten Sie diese ggf. bereit.

Die Anerkennung der Leistung wird direkt in Ihrem STiNE-Leistungskonto eingetragen, wenn Ihr Antrag bewilligt wird. Im Falle einer Ablehnung erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid.

Folgende notwendige Anlagen sind im elektronischen Antrag, je nach Antragsart hochzuladen:

- I. Vorprüfung von Leistungen - wenn Sie vor einem Auslandsaufenthalt vorab prüfen möchten, welche im Ausland erworbenen Leistungsnachweise ggf. hier in Hamburg nach Ihrer Rückkehr angerechnet werden können:
  - a. Workload-Nachweis (Gesamtaufwand) in Stunden, falls zum Zeitpunkt vorhanden
  - b. Nachweis über das Niveau der Veranstaltung (Bachelor oder Master), falls zum Zeitpunkt vorhanden
  - c. Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibung, ggf. inkl.: Literaturliste, Veranstaltungsgliederung, Inhaltsangaben.
- II. Anerkennung von Leistungen - wenn Sie Leistungen bereits erbracht haben und die Anerkennung im Studium beantragen möchten.



- a. Transcript of Records bzw. Ihr Abschluss mit den anzuerkennenden Leistungen
- b. ggf. eine beglaubigte Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache
- c. Notenschema, falls abweichend vom §15 der PO bzw. §16 der PO (B.Sc. HWI)
- d. Workload-Nachweis (Gesamtaufwand) in Stunden
- e. Nachweis über das Niveau der Veranstaltung (Bachelor oder Master)
- f. Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibung, inkl.: verwendete Literaturliste, Veranstaltungsgliederung, Inhaltsangaben. Bitte beachten Sie, dass ggf. andere Unterlagen (z.B. Mitschriften, Hausarbeit) angefordert werden können.
- g. ggf. eine beglaubigte Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache
- h. Falls die anzuerkennende Leistung für einen anderen Studienabschluss verwendet wurde oder sie noch als Bestandteil eines anderen Studienabschlusses verwendet wird, reichen Sie die Prüfungsordnung inklusive ggf. fachspezifischer Bestimmungen, Studienordnung, Modulbeschreibungen, Modulhandbuch, ggf. Studiengangsführer des jeweiligen Studienganges ein.

III. Für die Anerkennung von extracurricular erbrachten Sprachkursen aus dem Sprachenzentrum der UHH - sofern die Note in STiNE bereits eingetragen ist, sind keine Anlagen notwendig, der Antrag über STiNE und die anschließende Mitteilung per Mail an das Studienbüro sind ausreichend.

#### Rechtsgrundlagen:

§8 Abs. 1-7 der jeweiligen Prüfungsordnung

sowie für die Studiengänge Bachelor of Science Betriebswirtschaftslehre und Master of Science Betriebswirtschaft:

Satzung der Fakultät für Betriebswirtschaft an der Universität Hamburg zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen – Anerkennungssatzung –